



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03173**  
Datum: 20.06.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: FB Finanzen  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.08.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien**

### **Beschlussvorschlag:**

- I.) Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.22101018 Förderschule Astrid Lindgren**

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **200.000 EUR**.

**Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:**

**PSP-Element 8.21101053 Grundschule Johannesschule** (HHPL Seite 1100)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **200.000 EUR**.

- II.) Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.22101018 Förderschule Astrid Lindgren**

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **200.000 EUR**.

**Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:**

**PSP-Element 8.23101021 BbS III, Standort Bildungszentrum** (HHPL Seite 1135, 1298)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **200.000 EUR**.

Egbert Geier  
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Außerplanmäßige Auszahlung:**

**8. 22101018 Förderschule Astrid Lindgren**

Höhe der Mehrauszahlung: 200.000 EUR

Finanzpositionsgruppe: 785

**8. 21101053 Grundschule Johannesschule**

Deckung der Mehrauszahlung: 200.000 EUR

Finanzpositionsgruppe: 785

**Außerplanmäßige VE:**

**8. 22101018 Förderschule Astrid Lindgren**

Höhe der VE: 200.000 EUR

Finanzpositionsgruppe: 785

**8. 23101021 BbS III, Standort Bildungszentrum**

Deckung der VE: 200.000 EUR

Finanzpositionsgruppe: 785

Personelle Auswirkungen: keine

**Begründung:**

**I.) außerplanmäßige Auszahlung**

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2017 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehrbedarf  -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2017  -EUR-</b>
8.22101018 FÖS Astrid Lindgren Finanzpositionsgruppe 785	<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch:

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2017 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-</b>	<b>Minderauszahlung  -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2017  -EUR-</b>
8.21101053 GS Johannesschule Finanzpositionsgruppe 785	<b>202.400</b>	<b>200.000</b>	<b>2.400</b>

**II.) außerplanmäßige VE**

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe</b>	<b>VE 2017 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>außerplanmäßige VE  -EUR-</b>	<b>Neue VE 2017  -EUR-</b>
8.22101018 FÖS Astrid Lindgren Finanzpositionsgruppe 785	<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>
	kassenwirksam 2018		<b>200.000</b>

Die Deckung der außerplanmäßigen VE erfolgt durch:

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe</b>	<b>VE 2017 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>Nichtinanspruchnahme VE 2017  -EUR-</b>	<b>Neue VE 2017  -EUR-</b>
8.23101021 BbS III, Standort Bildungszentrum Finanzpositionsgruppe 785	<b>4.350.000</b>	<b>200.000</b>	<b>4.150.000</b>

## **Sachliche Notwendigkeit**

Seit mehreren Jahren wird nach einer baulichen Lösung für die FÖS Astrid Lindgren gesucht. Nach Standort-, Nutzungs- u. Variantenvergleichen soll die Schule in der August-Lamprecht-Straße 15 bleiben. Neben einer baulichen Sanierung ist zwingend und vordergründig das Brandschutz- und Rettungsproblem zu lösen. Das gelingt nur durch eine Flächenerweiterung in Form eines Anbaus auf dem städtischen Grundstück. Zur Beauftragung der entsprechenden Planungsleistungen werden die beantragten Haushaltsmittel benötigt.

Die sachliche Notwendigkeit ist damit gegeben.

## **Zeitliche Unaufschiebbarkeit**

Die Schaffung von Rettungswegen sind in der FÖS Astrid Lindgren unabdingbare zu realisierende Forderungen auf Grundlage der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Auf Basis der wachsenden Schülerzahlen in Verbindung mit dem Grad der Behinderung ergibt sich hier ein besonderer zeitnaher Handlungsbedarf.

Somit liegt eine zeitliche Unaufschiebbarkeit vor.

## **Erläuterung des Deckungsnachweises**

- I.) Die GS Johannesschule ist für eine Basissanierung vorgesehen (Brandschutz, Barrierefreiheit, IT). Wegen hoher Klassen- und Hortzahlen muss während der Bauzeit eine Teilauslagerung erfolgen. Da die wenigen vorhandenen Ausweichobjekte für STARK III benötigt werden, kann keines für die GS Johannesschule bereitgestellt werden. Aus diesem Grund müssen Planungs- und Baumaßnahmen verschoben werden.
- II.) Mit dem Beschluss zur Schulentwicklungsplanung der Berufsschulen soll die BbS III am Standort Harzgeroder Straße 63/65 ihren endgültigen Standort beziehen. Die veranschlagte VE für die BbS III, Standort Bildungszentrum wird daher nicht benötigt und kann zur Deckung angeboten werden.

## **Familienverträglichkeit**

Mit der Sanierung des Baubestandes und der geplanten Erweiterung werden sich die Lernbedingungen für die SchülerInnen sowie auch für das pädagogische und technische Personal dieser Förderschule für Geistig Behinderte wesentlich verbessern. Unter diesem Aspekt wurde die Familienverträglichkeit geprüft und für gegeben befunden.